



Kartenausschnitt aus dem GIS-Browser des Kantons Zürich mit Wegen von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung. Die einzelnen Strassen sind nach einer für das IVS entwickelten Systematik bezeichnet. Farbe und Strichdicken geben Auskunft über die Klassierung.
Quelle: Bearbeitung Monika Dolder, KA Zürich.

Historische Verkehrswege – Zeugen der Verkehrsgeschichte

Historische Wege und Strassen sind prägende Elemente der Landschaft. Durch die intensive Bautätigkeit, aber auch durch die Land- und Forstwirtschaft, sind diese Relikte bedroht. Das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS dient dem Schutz und dem Erhalt dieser Zeugen der Verkehrsgeschichte.

Beat Horisberger
Fachverantwortlicher Historische Verkehrswege
Archäologie und Denkmalpflege
Amt für Raumentwicklung
Baudirektion Kanton Zürich
Telefon 043 259 69 21
beat.horisberger@bd.zh.ch
www.zh.ch/kulturerbe → Archäologie

- www.ivs.admin.ch (Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS))
- <http://ivs-gis.admin.ch>
- www.maps.zh.ch → Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz IVS

Als historische Verkehrswege sind im Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS «Wege, Strassen und Wasserwege aus früheren Epochen» definiert, «deren Substanz mindestens abschnittsweise erhalten ist und die durch historische Dokumente belegt sind». Das Inventar umfasst damit ausschliesslich Wege, die heute noch sichtbar sind.

Strassenkörper und Wegbegleiter

Zur Substanz eines Verkehrswegs gehören einerseits der gebaute oder durch Gebrauch entstandene Strassen- und Wegkörper mit seiner Oberfläche und den Begrenzungen in Form von Böschungen, Hecken, Mauern, Zäunen und Prellsteinen sowie Kunstbauten, wie Brücken oder Stützmauern. Andererseits gehören dazu auch sogenannte Wegbegleiter. Dabei handelt es sich um Bauten und Objekte, die mit einem Weg in einem funktionalen Zusammenhang stehen. Darunter fallen Wegkreuze und Wegkapellen, Stundensteine, aber auch Tavernen, Brunnen, Zollstationen etc. Bahntrassees sind nur vereinzelt im Inventar enthalten.

Das Inventar – Entstehung und Bedeutung

Mit dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG) übernahm der Bund die Zuständigkeit, das heimatliche Landschafts- und Orts-

bild, die geschichtlichen Stätten sowie die Natur- und Kulturdenkmäler des Landes zu schützen und ihre Erhaltung und Pflege zu fördern. Das Gesetz ist als Antwort auf die Bedrohung von Landschaften und Kulturgütern zu sehen, die mit dem Wirtschaftsboom nach dem Zweiten Weltkrieg immer deutlicher fassbar wurde.

Als Instrumente zum Schutz dieser Objekte dienen unter anderem die Bundesinventare nach Art. 5 des Natur- und Heimatschutzgesetzes. Dazu gehören zum Beispiel das ISOS (Ortsbilder), das BLN (Landschaften) und das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS. Die Grundlagen des IVS sind zwischen 1983 und 2003 erarbeitet worden. Grundsätze und Massnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der inventarisierten Objekte werden in der Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS) geregelt, welche der Bundesrat 2010 erlassen hat.

National bedeutende und regional relevante Objekte

Im eigentlichen Bundesinventar sind ausschliesslich Objekte von nationaler Bedeutung, das heisst Objekte mit herausragender historischer Bedeutung und noch viel sichtbarer Substanz aufgenommen. Diese Verkehrswege stehen unter besonderem Schutz.



Strassengenerationen in Edikon bei Dürnten. Neben der im 19. Jahrhundert gebauten geraden Linienführung liegt die alte, kurvenreiche Vorgängerin.
Quelle: Simon Vogt, KA Zürich, Oktober 2006. KA Zürich, Fotoarchiv.

Neben den Objekten des Bundesinventars nennt das IVS weitere schützenswerte Objekte. Dies sind einerseits Verkehrswege, welche aus historischer Sicht zwar ebenfalls nationale Bedeutung aufweisen, von denen jedoch nur noch der historische Verlauf sichtbar ist, zum Beispiel wenn die alte Bausubstanz von modernen Strassenbauten überprägt ist. Andererseits gehören Verkehrswege von regionaler oder lokaler Bedeutung dazu, für welche die Kantone zuständig sind. Das Bundesamt für Strassen ASTRA hat für das IVS kantonale Fachstellen bezeichnet. Im Kanton Zürich ist diese bei der Kantonsarchäologie im Amt für Raumentwicklung, Abteilung Archäologie und Denkmalpflege, angesiedelt.

Historische Verkehrswege im Kanton Zürich

Der Bund dokumentiert und publiziert die Objekte von nationaler Bedeutung. Der Kanton Zürich ist einer der Kantone, die mit eigenen finanziellen Mitteln die regional und lokal eingestuft Objekte vollständig dokumentiert haben. Das Inventar umfasst für den Kanton Zürich rund 3500 Kilometer historische Wege (Tabelle rechts). Darunter befinden sich auch heute noch befahrene Kunststrassen des 19. Jahrhunderts, gekieste oder geschotterte Flurwege, aber auch eindrückliche Hohlwege in Waldgebieten. Als einzige Bahnlinie ist das Trasse Oetlingen-Niederglatt der Nordostbahn erfasst. Vielfach sind die historischen Verkehrswege im Wanderwegnetz eingebunden, was sie noch heute in der Landschaft erlebbar macht.

Planen und Bauen im Bereich historischer Verkehrswege

Das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz ist bei Planungen und Bauprojekten zu berücksichtigen. Inventarobjekte sind grundsätzlich zu schonen. Das IVS ist auf dem kantonalen GIS-Browser und auf dem GIS-Browser des Bundes auf einer separaten Karte aufgeschaltet (Karte Seite 31, maps.zh.ch/Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz IVS; <http://ivs-gis.admin.ch>). Zu jedem inventarisierten Objekt ist zudem die Dokumentation über einen Link abrufbar.

Ausgehend von der Bedeutung des Verkehrswegs und dem Umfang der Eingriffe prüft die kantonale Fachstelle bei Bauvorhaben im Bereich von historischen Verkehrswegen die Bewilligungsfähigkeit und formuliert Auflagen. Grundsätzliches Ziel ist es, die sichtbare Bausubstanz bedeutender Verkehrswege zu erhalten. Ist diese tangiert, wird nach Lösungen gesucht, den Eingriff zu vermindern oder – als Ersatz – die Substanz nach den Eingriffen möglichst nahe am Originalzustand wieder herzustellen. Gegebenenfalls sind Variantenevaluationen durchzuführen und nachvollziehbar zu dokumentieren. Unter besonderem Schutz stehen die Inventarobjekte, die Teil des Bundesinventars gemäss Art. 5 NHG sind. Bei Kunstbauten ist auch die Kantonale Denkmalpflege einzubeziehen, sofern die Objekte im Inventar der überkommunalen Schutzobjekte aufgenommen sind.

Ausführung und Subventionen

Die Ausführung der Arbeiten wird meist baubegleitend dokumentiert. Bei grösseren Eingriffen in einem Verkehrsweg von historischer Bedeutung kann die Fachstelle vorgängige archäologische Sondierungen anordnen. Für die Sanierung, beispielsweise von Brücken, Pflästerungen und Stützmauern, können für Massnahmen, die nach denkmalpflegerischen Richtlinien ausgeführt wurden, beim Bundesamt für Strassen ASTRA und bei der Kantonalen Denkmalpflege Subventionen beantragt werden.

Bestand historischer Verkehrswege im Kanton Zürich

Einstufung	Substanzgrad	Länge in km	Länge in km insgesamt	Länge in km mit (viel) Substanz
national	historischer Verlauf	477	606	129
	historischer Verlauf mit Substanz	118		
	historischer Verlauf mit viel Substanz	11		
regional	historischer Verlauf	893	1371	478
	historischer Verlauf mit Substanz	410		
	historischer Verlauf mit Substanz	68		
lokal	historischer Verlauf	888	1535	647
	historischer Verlauf mit Substanz	627		
	historischer Verlauf mit Substanz	20		
Alle Strecken im Kanton Zürich			3512	1254

Nur bei rund einem Drittel der historischen Verkehrswege ist noch Substanz erhalten.
Quelle: Markus Stromer, KA Zürich.